

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimbsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 M. pro Quartal. Zu bezahlen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei
S. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigesparte Petitzelle oder deren
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach
Übereinkunft.

Zur diesjährigen Lohnkampf-Kampagne und die Ablösung der Arbeitszeit.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieses Jahr an Arbeitseinstellungen so reich werden, wie noch keines zuvor. In einer großen Anzahl Orte haben die Arbeiter der verschiedensten Gewerbe an ihre Arbeitgeber bereits die Forderung gestellt, von einem bestimmten, in den meisten Fällen mit dem Eintritt des Frühlings zusammenfallenden Termin ab bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bewilligen; in zahlreichen anderen Orten werden vergleichbare Forderungen noch in nächster Zeit gestellt werden. Das Klassenbewußtsein des Arbeiters und die Erkenntnis seiner Klassenlage, verbunden mit der Überzeugung, zur Verbesserung dieser Lage berechtigt zu sein, bricht sich eben mit Gewalt Bahn. Gewerke, Orte, ja ganze Gegenden, die sich bis vor wenig Jahren in Bezug auf die aus diesem vorgenannten Bewußtsein, dieser Erkenntnis und Überzeugung resultierenden Lohnkämpfe noch einer jungfräulichen Unverkehrtheit erfreuten, sind in Mitleidenschaft gezogen und bilden Schauplätze dieser Kämpfe oder werden es in nächster Zukunft sein.

Ein erfreuliches Zeichen für jeden Sozialpolitiker, welcher, gleich wie wir, die Erscheinungen, welche diese Kämpfe oftmals zeitigen, zwar bedauert, die Kämpfe selbst aber für nothwendige Nebel hält, die der Geburt der neuen zukünftigen Gesellschaftsordnung, weil in dem Verdeprozeß dieser letzteren wurzelnd, ebenso nothwendig vorausgehen müssen, als die Geburtswehen dem Dasein eines menschlichen Lebewesens. Was dem Sozialpolitiker und Menschenfreund hierbei zu wünschen übrig bleibt, ist, daß diese Epoche der Lohnkämpfe so kurz wie möglich sein möchte. Und sie wird um so kürzer sein, diese Epoche, je rascher die Arbeitermassen von dem Klassenbewußtsein durchdrungen werden. Und weil nun die für dieses Jahr in Aussicht stehende großartige Bewegung zur Erfahrung, bzw. zur Erzwingung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zweifellos ein Beweis vom erwachten Klassenbewußtsein ist, so freuen wir uns dieser Bewegung, so wenig wir auch sonst mit den Streiks an sich sympathisieren, und ohne solche wird es auch bei der diesjährigen Kampagne nicht abgehen, sie dürften vielmehr, wie schon oben gesagt, vielleicht zahlreicher denn je werden.

Was uns jedoch an der diesjährigen Lohnkampf-Kampagne am meisten interessiert, das ist weniger ihr Umfang, als der Charakter der Forderungen, um die es sich dabei in der Hauptsache handeln wird, und die den Beweis

dafür liefern, daß mit dem Fortschreiten der Erkenntnis der Klassenlage das Verständnis für den Gang und die Gesetze unserer wirtschaftlichen Entwicklung beim Arbeiter gleichen Schritt hält.

Soweit wir unterrichtet, wird in diesem Jahre allerorts und in allen Branchen, wo die Arbeiter mit Forderungen an ihre Arbeitgeber herantreten, an der Spitze dieser Forderungen die Verkürzung der Arbeitszeit stehen. Abkürzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntags- und Nachfeierabendarbeit. Sind Lohnforderungen auch dabei nicht ausgeschlossen, so treten diese jedoch im Gegensatz zu früheren Bewegungen, wo es sich oftmals nur um höheren Lohn handelte, gegen die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit mehr zurück.

Diese Thatsache beruht nicht allein darauf, daß der Arbeiter den hohen Werth, welchen eine möglichst kurze Arbeitszeit für ihn direkt hat, immer mehr schätzen gelernt, d. h. daß er schätzen gelernt, wie enorm werthvoll es für ihn ist, wenn er statt 12, 13 und mehr Stunden nur 9 oder 10 Stunden hindurch täglich seine Kräfte anstrengen, seinen Körper dem Rauch und Staub, der Hitze und dem Schweiß preiszugeben braucht; daß er schätzen gelernt, wie angenehm es für ihn ist, wenn er durch Abkürzung der Arbeitszeit Gelegenheit erhält, sich körperlich zu erholen, geistig auszubilden und der Pflege des Familienlebens widmen zu können — nein, so hoch auch der gebildete Arbeiter diese Vortheile einer kurzen Arbeitszeit schätzt, das Hauptmotiv für die Nothwendigkeit der Abkürzung bildet für ihn die Erkenntnis und die Überzeugung, daß ihm alle durch besondere Umstände erlangte momentane Lohnerhöhungen nicht viel nützen, wenn die Arbeitszeit nicht mit gekürzt wird.

Die immerwährende Vermehrung und Verdrosskommnung der Maschinen im Bunde mit der immer mehr zur Anwendung gelangenden Arbeitsteilung erzeugt so viel menschliche Arbeitskräfte, daß die arbeitslos, weil überflüssig, gewordenen Arbeiter nothwendig den in Arbeit verbliebenen Konkurrenz machen und auf deren Löhne drücken müssen, wenn nicht durch Verminderung der täglichen Arbeitszeit dafür gesorgt wird, daß neben dem todten eisernen auch noch der lebendige menschliche Arbeiter gebraucht wird und jeder, der arbeiten will, auch jederzeit Arbeit finden kann. Geschieht das nicht, wird keine derartige Fürsorge getroffen, dann wird keine Arbeiterorganisation, und sei sie die vollkommenste und ihre Mitglieder die bestdiszipliniertesten, im Stande sein, auch nur die Löhne auf ihrer gegen-

wärtigen Höhe zu halten, geschweige denn sie künftig höher zu bringen. Ein knurrender Magen spricht eine beredtere Sprache, als die schönste Rede über das Solidaritätsgefühl. Und ein noch höheres Interesse, als an der Organisation und an der gemeinsamen Arbeitersache, hat jeder am eigenen Leben, und das gerath nur zu leicht in Gefahr, wenn die Arbeit und folglich der Verdienst mangelt.

So sehr auch das Billigeranbieten oder Billigerarbeiten, ja schon das Nachfragen nach Arbeit, wenn keine Arbeitskräfte verlangt werden, zu verurtheilen ist, so ist doch nichts natürlicher und leichter erklärlich. Es bleibt eben oftmals Bielen nichts weiter übrig, als zu jedem Preis zu arbeiten, wenn sie nicht verhungern oder wegen Bagabondage in's Gefängnis und Arbeitshaus gesperrt sein wollen.

Gegen die Konkurrenz der überflüssigen Arbeiter haben die organisierten Arbeiter schon heute einen schweren Stand. Dieselbe durch Einführung von Arbeitslosenunterstützung zu paralysiren, ist heute ein Ding der Unmöglichkeit, das haben alle gewerkschaftlichen Organisationen erkannt und darum lehnte auch der letzte Verbandstag des „deutschen Tischerverbandes“ die hierauf bezüglichen Anträge ab.

Was die gewerkschaftlichen Organisationen gegen die Konkurrenz und Lohndrückerei der Neberzähligen sonst thun können, und Palliativmittel. Die Regelung des Arbeitsnachweises und Gewährung von Reiseunterstützung sind durchaus nicht zu verachten und können bei ordentlicher Handhabung viel Nutzen bringen. Einen ausreichenden Schutz gegen den Druck, der durch das sich jeden Tag vergrößernde Heer der Arbeitslosen auf den Lohn und die sonstigen Arbeitsverhältnisse der beschäftigten Arbeiter ausgeübt wird, gewahren sie aber nicht, können sie nicht gewähren. Einen solchen Schutz bietet einzigt die Abkürzung der Arbeitszeit.

Wenn wir hier in dieser Weise der Abkürzung der Arbeitszeit das Wort reden, so wird dieser halb natürlich noch Niemand auf den Gedanken kommen, dieselbe müsse das Alpha und Omega der Ziele der Arbeiterbewegung bilden. Das durchaus nicht. Durch bloße Abkürzung der Arbeitszeit allein wird die soziale Frage gewiß nicht gelöst werden. Doch bildet zu dieser Lösung eine Abkürzung die erste Voraussetzung.

Soll eine Lösung der sozialen Frage angebahnt, d. h. sollen gesellschaftliche Zustände angestrebt werden, die allen Menschen die Errungenchaften der Kultur zu Gute kommen lassen und nicht vielmehr die Menschheit entarten, körperlich und

geistig verküpfen und zu Grunde gehen, dann muß in erster Linie auf eine Abkürzung der Arbeitszeit hingewirkt werden. Und zwar auf eine Abkürzung, die immer gleichen Schritt hält mit den Fortschritten der Technik und der Entwicklung der Großindustrie.

Stellen daher irgendwo Arbeiter auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis bezügliche Forderungen, um sich dadurch ihre allgemeine Lebenslage zu verbessern und an der Spitze dieser Forderungen steht Verminderung der Arbeitszeit, so beweist das, daß sie als denkende Arbeiter auf der Höhe der Situation stehen und den Gang unserer Entwicklung richtig erfaßt haben.

Dieselben kann sich darum wohl auch der lezte Tischerkongreß rühmen. Bei den Debatten über die Stellungnahme des Kongresses zu den Streiks wurde allseits betont, daß bei jogen Angriffstreiks die Abkürzung der Arbeitszeit die Hauptforderung sein müsse. Von mehreren Seiten wurde sogar verlangt, Streiks, bei denen dies nicht der Fall, überhaupt nicht zu unterstützen.

Erfreulicher Weise scheint, wie schon oben bemerkt, bei der diesjährigen Lohnkampf-Kampagne die Frage der Arbeitszeit überall im Vordergrund zu stehen oder zum Mindesten gleiche Beachtung wie die Lohnfrage zu finden.

Obgleich es nun Thatsache ist, daß ein Theil der Arbeitgeber lieber in eine Verkürzung der Arbeitszeit willigt, als einen Pfennig Lohn zugelegt, so stemmen sich nichtsdestoweniger die große Mehrzahl der Unternehmer und darunter auch der Pulver-Papier-Telegraphenstrangen-Sprit-Zucker- usw.-Fabrikant Fürst Bismarck mit aller Kraft gegen eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit, wie solche namentlich durch Einführung eines Normalarbeitsstages stattfinden würde. Dieser Widerstand ist ja auch sehr begreiflich. Je weniger Arbeitszeit, je weniger Arbeitslose. Und je weniger Arbeitslose, je weniger Angebot von Arbeitskräften. Und wiederum, je weniger Angebot, je höher der Preis. Das ist des Pudels Kern.

Nur so ist auch das Gebelser zu erklären, was die gesamte Kapitalistenrente über die für dieses Jahr in Aussicht stehenden Lohnbewegungen schon jetzt anstellt. In allen Tonarten wird räsonniert, lamentiert und — denunziert. Das Kanzlerblatt, die „Norddeutsche Allgemeine“, macht sogar darauf aufmerksam, daß der Puttkamer'sche Streiklaf noch immer in Kraft sei und erinnert die Polizei an ihre legale Pflicht.

Diese Erinnerung der „Norddeutschen“ mag für die Arbeiter allertöts eine Mahnung und Warnung sein, bei eventuellen Arbeitseinstellungen nur mit Ruhe, Selbstbeherrschung und Besonnenheit vorzugehen. Keine dabei gemachte Dummheit bringt dreifachen Schaden. Die sie begangen, müssen zunächst dafür büßen. Und wie büßen. Es wird aber auch dadurch die Sache, um die es sich dabei handelt, diskreditiert und die Feinde der Arbeiter benutzen jede von diesen begangene Dummheit, der Arbeiterbewegung neue Striche zu ihrer Erdrohung zu drehen.

Möchten diese auch unsere Kollegen allertöts bekräftigen.

Welchen tatsächlichen Werth hat das Koalitionsrecht?

Am Schluß unseres heutigen Leitartikels ist der Hefz gedacht, welche die gesamte reaktionäre Presse gegen die bevorstehenden diesjährigen Lohnbewegungen verantwaltet, und haben dabei auch mit erwähnt, wie die „Norddeutsche Allgemeine“, das Leibblatt des Reichstags, sogar glaubt, daran erinnern zu müssen, daß der Puttkamer'sche Streiklaf noch immer in Kraft sei. Welchen Sinn diese Erinnerung hat, und zu welchem Zweck sie gemacht wird, darüber ist nun wohl jeder denkende Arbeiter von vornherein klar. Sie bedeutet lediglich eine Drohung gegen die Arbeiter und eine Ausforderung an die Polizeibehörden, mit Hilfe derer bestürmten Erlaß das Koalitionsrecht dort sohn zu legen, wo die Arbeiter davon Gebrauch machen wollen.

Sollte wirklich noch einer daran gezweifelt haben, daß mittelst dieses Streiklasses das Koalitionsrecht zum Mindesten illusorisch gemacht werden kann, wenn man auch nicht behaupten darf, daß es damit illusorisch gemacht werden soll, der lese die nachfolgende Betrachtung, welche die „Boss. Ztg.“, ein nationalliberales Blatt, über den Werth anstellt, den der § 152 der Gewerbeordnung neben dem Puttkamer'schen Streiklaf für den Arbeiter noch hat.

Nachdem die genannte Zeitung, unter Hinweis auf die obengenannte Erinnerung der „Norddeutschen“, nachgewiesen, daß das berühmte Puttkamer'sche Werk tatsächlich noch existirt, fährt sie also fort:

„Es erübrig't dem gegenüber vielleicht nur der Hinweis, daß auch der § 152 der Gewerbeordnung bis jetzt noch nicht aufgehoben worden ist, der den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleistet und, wie folgt, lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehüßen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ Selbstverständlich hat auch der Puttkamer'sche Streiklaf dies gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter als zu Recht bestehend anerkannt, zugleich aber durch die Anweisungen zu seiner Ausführung der Polizei die Mittel in die Hand gegeben, das Recht tatsächlich illusorisch zu machen und es seines wirtschaftlichen, wie politischen Inhalts zu beraubten.

„Nach dem Erlaß versfallen alle Arbeitseinstellungen, „von denen anzunehmen ist“, daß sie durch die sozialdemokratische Agitation angereist sind, „oder auch nur in ihrem weiteren Fortgang der Leitung derselben versfallen“, der sorgfältigen Überwachung von Seiten der Organe der Staatsgewalt“. Sobald diese Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt — und bei welcher sollte sie für ein geübtes polizeiliches Auge nicht zu Tage treten können? — soll sofort nach Maßgabe des Sozialistengesetzes gegen die Presse, Vereine und Versammlungen eingehütten werden. Damit ist es in die Hand der Polizei gelegt, allen wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage das Licht auszublaien, sobald sie der Meinung ist, daß diese Bestrebungen nicht wirtschaftlicher, sondern im Grunde politischer Natur sind, oder doch „in ihrem weiteren Fortgang“ politisch werden können. Wie diese Machtberufung wirkt, hat das Verdorren der meisten hierigen Arbeiter-Fachvereine gezeigt und zeigt fast allwöchentlich das Verbot von Versammlungen, in denen Lohnfragen und andere wirtschaftliche Interessen der Arbeiter betrachtet werden sollen.

Welchen Inhalt hat also der § 152 der Gewerbeordnung unter den heutigen Verhältnissen tatsächlich noch? Da die Führer in einer Streikbewegung fast immer Leute sein werden, die auch politisch in der Arbeiterbewegung thätig sind, so haben sie nach dem Puttkamer'schen Erlaß von vornherein darauf zu rechnen, falls die Bewegung im Gebiete des kleinen Belagerungs-zustandes entsteht, der — Ausweitung zu versällen.

Unter diesen Verhältnissen neben dem Streiklaf von 1886 noch von „Koalitionsfreiheit“ der Arbeiter zu sprechen, und dabei zwischen wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen zu unterscheiden, verträt ein hohes Maß von Einbildungskraft oder von — Heuchelei. Was von dem Schutze der Gewerbeordnung zu Gunsten der Arbeiter noch übrig ist, besteht lediglich durch polizeiliche Racht, die jederzeit ihr Ende finden kann. Daran würde auch nichts geändert sein, wenn die Ausführung des Streiklasses unter dem jetzigen Minister des Innern etwa eine andere sein sollte, als unter seinem Vorgänger.

Das Sozialistengesetz hat allmälig den Boden auch für die berechtigsten und geleglich geschützten Bestrebungen der Arbeiter dermaßen unterwöhlt, daß kein selbstständiger Schritt derselben ohne die Gefahr, in die Hände der Polizei zu fallen, mehr möglich ist.“

So die „Tante Bos“.

Es will zwar etwas heißen, daß sich diese alte Dame so über den Streiklaf und das Sozialistengesetz alterirt. Nutzen wird es aber zweifellos nicht viel. In dem Sumpfe der heutigen Reaktion wird auch ihre Stimme verschallen. Nur das Kreischen und Piepsen der Reptilien und das Geheul des Nachtgethiers hat Anspruch auf Beachtung.

Dividenden und Arbeitslöhne.

In wie überaus günstiger Weise die Großindustrie und der Großhandel in dem versloffenen Jahre sich entwickelt und den Besitzern der darin angelegten Kapitalien hohe Gewinne eingebracht haben, ist aus den jetzt bekannt gewordenen Abschlüssen zu erssehen, welche die Aktiengesellschaften veröffentlichten. Es zählen Dividende die Schlesische Zementfabrik Grodowiz 18½ p.ß., Borisländische Zementfabrik, vormals Giesel in Oppeln, 12 p.ß., Oppelner Zementfabrik, vormals Grundmann, 6 p.ß., Lüneburger Borisländische Zementfabrik, vormals Brüder Heym, Aktiengesellschaft, 15 p.ß., Aktiengesellschaft für elektrische Glühlampen, Patent Seel, 12½ p.ß., Aktiengesellschaft für Hutfabrikation in Guben 9 p.ß., Kronengarnspinnerei, vormals Holtz u. Co. in Leipzig, 12 p.ß., Neue Baumwollspinnerei Hof 20 p.ß., Geraer Fütespinnerei und Weberei aktien Littra A 16 p.ß., Littra B 10 p.ß., Germania Schiffsbauwerft 9 p.ß., Rosiger Zuckerroffinerie 8½ p.ß., Flensburger Aktienbrauerei 17 p.ß., Berliner Brotsfabrik, Aktiengesellschaft, 13½ p.ß., Berliner Bierkonservenfabrik, vormals H. L. Vogt, 8 p.ß., Vereinigte Fabriken photographischer Papiere 10 p.ß. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Bilanzen einiger Versicherungsgesellschaften blühte auch das Versicherungsgeschäft im Jahre 1888; die Nordische Versicherungsgesellschaft zahlte 18 p.ß., die Odenburgische Versicherungsgesellschaft 15 p.ß., und die Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft 720 M. Dividende für die Aktie und die Kölnische Hogelsicherungsgesellschaft 16 p.ß. Dividende: Es sind aber nicht allein die hohen Dividenden, welche in Betracht zu ziehen sind und von denen behauptet werden können, daß ungünstigere Jahre viel niedrigere oder gar Verluste bringen würden; sämmtliche angeführten Aktiengesellschaften haben außergewöhnlich hohe Abschreibungen und bedeutende Erhöhung ihres Reservefonds vorgenommen, wie z. B. die Rosiger Zuckerroffinerie, deren Abschreibungen die Höhe von 94 140 M. zurückgelegt hat. Es ist also vorauszusehen, daß der Gewinn des jetzigen Jahres hinter dem des vergangenen nicht zurückstehen, daß überhaupt derselbe so frühzeitig mindestens den gleichen beibehalten werde. Da aber eine Dividende von 6 p.ß. in 16½ Jahren, von 8 in 12½, von 8½ in 11½, von 9 in 11½, von 10 in 10, von 12 in 8½, von 12½ in 8, von 13½ in 7½, von 15 in 6½, von 16 in 6½, von 17 in 5½, von 18½ in 5½, und von 20 in 5 Jahren die Höhe des angelegten Kapitals erreicht, so ergibt die Durchschnittsberechnung, daß nach den vorstehenden Angaben das Aktienkapital den Aktiengesetzern in rund acht Jahren durch die Dividende zurückgezahlt sein wird, daß sie also von diesem Zeitpunkt ab einen jährlichen Gewinn einheimsen, ohne die geringste Gegenleistung, und daß sich in ihren Händen das Kapital häuft. Wie stellt sich aber diesen für den Kapitalisten so günstigen Verhältnissen gegenüber die Lage des Arbeiters dar? Jede neue Errichtung wirkt eine Anzahl Arbeiter auf die Straße, jeder neu gebaute Kilometer Eisenbahn führt den Industrizentren neue Arbeiter heran, zu und um zu leben müssen sich die Arbeiter beugen. Und wie das benutzt wird, sagt ganz ungeniert der Verwaltungsbericht der Berliner Brotsfabrik vom 1888. Es heißt in demselben: „Die Mühle hat im Jahre 1888 2224 Tonnen mehr vermahlen als 1887. Die Kosten für Löhne, Reparaturen, Kohlen und Handlungskosten stellten sich im Vergleich der größeren Vermählung billiger als im Vorjahr.“ Mit anderen Worten, die Arbeiter mußten mehr leisten als früher, ohne für diese Mehrleistung bezahlt zu werden. So werden hohe Dividenden erzielt!

Zur Geschichte der Möbel in Frankreich.

Der Kunsthistoriker Ch. E. v. Usseloy theilte seinerzeit über dieses Thema in der Zeitschrift des Bayerischen Gewerbe музеums nachstehende im Auszuge folgende Einzelheiten mit:

Unter der Regierung Ludwig des Vierzehnten erreichte das französische Möbel seine höchste Ausbildung. Die prunkhaftesten Gewänder der Höfherren, die blendenden Toiletten der vornehmsten Damen erforderten einen glänzenderen Rahmen, als ihn die geschnittenen Möbel des älteren Stiles boten. Schon zur Zeit der Balois wurden Lehnsstühle und Säle in geschmücktem Nussbaumholz mit reichem, goldgesticktem Genueser Sammel überdeckt, aber trotz dieser gefälligeren, sardoniericheren Ausstattung mache das gesamte Mobiliar einen düsteren

Eindruck, sehr in Übereinstimmung mit der verdächtlichen Laune des Vaters Ludwig's des Bierzehnten.

Gleichwie vor den Kaminen die guten alten Holzträger den glänzenden Feuerböden in Kupfer Blas machen mußten, ebenso wurde auch der schwergängige Schreibtisch aus der Zeit Ludwig's des Dreizehnten durch einen zugleich bequemen und prunkhaften Tisch ersetzt, und die große Wanduhr (religieuses) wurde in eine prächtvolle Standuhr umgewandelt, welche noch heute als das schönste Werk in seiner Art bezeichnet werden muß. Überall machte sich der Einfluß des Königs fühlbar, in der Politik, in den Wissenschaften, in der Kunst.

Es vollzog sich in der Kunst eine glückliche und erfolgreiche Umwandlung, welche einen neuen Stil schuf, den wir den Stil Ludwig's des Bierzehnten nennen. Der König machte den Künstler André Charles Boule zu seinem Hof- und Kunstschnitzer und wies ihm die Wohnung im Louvre an. Boule, geb. 1642 gest. 1732, ist der eigentliche Vater einer seßhaften französischen Kunstschnitzerei. Die italienischen Künstler, welche früher vor Boule durch Magazin berne bei gesagt, ein ebenso großer Meister als kenntnisreicher Sammler war, in's Land gerufen waren, hatten noch die Thüren der Möbel und die Tischplatten mit Einlagen von Marmor und Halbedelsteinen ausgeschmückt, doch lediglich in schlechter Nachahmung der florentinischen Mosaiken.

Wie weit der Einfluß des italienischen Geschmackes damals in allen Ländern ging, er sieht man z. B. aus dem Umstande, daß selbst die Großmogule Indiens italienische Künstler an ihre Höfe beriefen, wo sie jene glänzenden Einlagen von Halbedelsteinen, Marmor und Alabaster machten, welche die Moscheen und Paläste in Lahore, Delhi und Agra schmücken.

Boule erfand eine neue Dekorationsart für Möbel, welche in Bezug auf Mannigfaltigkeit der Farben und des Materials heute noch nicht übertroffen ist. Er überzog das Holz mit Platten von Schildkrot, braun und gelb — und machte darin Einlagen von Kupfer und Zinn in Form von gravirten Ornamenten. Er erzielte damit eine vielfarbige Wirkung, von einem Reichtum und einer überraschenden Pracht, die noch erhöht wurde durch eine reiche Verwendung von Gräßen, Masten, Füßen und Leisten in Bronze von wahrhaft künstlerischer Zusammenstellung. Die Hauptbestandtheile dieser schönen Möbel wurden wieder bedeckt mit Platten von kostbarem Marmor, dessen Farbe auf's Glücklichste mit der Bronze, dem Kupfer, dem Zinn und dem Schildkrot zusammenstimmt.

Boule's Schöpfungen sind wahrhaft durchdrungen von unlehbarer Majestät, und wenn wir sie heutzutage in unserem bürgerlichen Haushalte zu auffällig finden, so vergessen wir eben, daß sie ursprünglich für den Palast eines Königs verfertigt wurden, d. s. den Hof der prächtigsten in Europa war.

Es ist gewiß, daß, wenn wir uns einen im Gesellschaftszuge unserer Zeit schwarz gekleideten Mann in einem Salon Ludwigs des Bierzehnten zwischen einem florentinischen Moaiatische und einem Bouleschrank von halber Manneshöhe mit einer hübschen Gobelinfalte rei als Szene denken, uns unangenehme Gegensätze auftoszen, welche uns zeigen, in welch bohem Grade der Geschmac in dem Jahrhundert der Elektricität ausgewartet ist. Unsere Voreltern waren nicht im Besitze unserer schönen Errindung, aber dafür besaßen sie hundertmal mehr Geschmac als wir.

Boule verteidigte in demselben Stile auch Küstchen, Wanduhren und Schreibzeuge; der Tod Ludwigs des Bierzehnten vermochte den Einfluß des Künstlers nicht zu zerstören. Er und seine Familien sichten die Überlieferungen im Geschmac des Königs weiter fort; der Einfluß auf die Form und die Dekoration der Möbel im Stile Boule's dauerte noch lange nach dem Tode dieser französischen Kunstschnitzersfamilie fort. So viel ist aber gewiß, daß trotz der guten Modelle, über die die Söhne Boule's verfügten, trotz der guten Überlieferungen, die sie fortsetzten, keiner der Söhne den Ruhm des Vaters erreichte. Dieser (Boule) Gentle kam aber, nachdem er einmal Gemeingut geworden, bald in Verfall. Die von Boule gewählte Art der Kunst der Kupfer- und Schildkroteinlagen machte indessen eine so in die Augen springende Wirkung und sagte dem französischen Geschmac so sehr zu, daß wie sie bis in unsere Tage hineingetragen und die Zimmer der einfachsten Bürger mit dieser Art von Möbeln geschmückt seien. Nur wurde dann das Schildkrot durch eine rothe Paste und die Bronzebeschläge durch vergoldetes Zink ersetzt.

Ein anderer Meister teilte mit Boule zu Anfang der Regierung Ludwigs des Fünfzehnten die Kunst des Publikums: der Maler und Möbelfabrikant Robert Martin († 1765), welcher einen besonderen Titel, ähnlich dem chinesischen Lac, erfand. Dieser Titel, braun oder grün, zu allerliebsten Malerarbeiten verwendete, wurde ebenso wohl an den Thüren der Karaffen und an den Säcken, als an den Möbeln und an den Fäusten der Wanduhren angewendet. Lanthasten in chinesischem Stil wurden auf's Täuschendste nachgeahmt; auch diese Art der Dekoration hat viel Erfolg.

Der Beginn der Regentschaft wurde durch eine ganz außerordentliche Geschmacswirrung gekennzeichnet. Man fing an, Blumen, Figuren, Landschaften und Genrebilder anzuschneiden, welche man auf die Möbel klebte und dann mit einer Schicht Farbe überzog. Diese groteske Manier dauerte bis zum Jahre 1727.

In dem Stile Ludwigs des Fünfzehnten verlor das Möbel in etwas sein prächtiges Aussehen; es wird einfacher, ist aber nichtsdestoweniger von ausgezeichnetem

Geschmac. Vor Allem wird, zuerst von dem Architekten Oppenord († 1742), die gerade Linie durch die geschweifte ersetzt. Diese geschwungenen Linien hatte von der Architektur auf die Möbel in erster Linie der Kunstschnitzer Cressant übertragen. Namentlich ist seine Kommode, von in der geschweiften Form d' r Armbrust, was Geschmac anbelangt, ein ausgezeichnetes Möbelstück; ebenso sind seine Zusammenstellungen von Rosen, Veilchen, und Amaranthholz von reizender Wirkung. Cressant ist niemals in die Übertreibung des Kolostyles versunken, sondern er ist immer ruhig und ernst geblieben. Im eigentlichen Kolostil, in diesem Gemische in Figuren, Muscheln, Schnörkeln etc. sehen wir die Kommoden z. B. den diebäugigen auf dünnen Beinen hockenden chinesischen Figuren ähnlich gemacht und die Wanduhren wie Violinkästen gestaltet. Meissner, der um 1720 nach Paris gekommen war, schuf zuerst in diesem oder diesen Stil. Wir sehen recht gesunde künstlerische Lieferungen unter der Regierung g. Ludwigs des Sechzehnten. Wenn der Regent und Madame de Pompadour auch einen beträchtlichen Einfluß auf das künstlerische Geschmac dieser Epoche ausübten haben, so war doch der Einfluß von Marie Antoinette ein weitaus größer. Niemals zeigte eine Königin so viel guten Geschmac, wie die schöne Tochter der Kaiserin Maria Theresia. Eine Königin aus dem Hause Österreich zog natürlich auch deutsche Künstler nach Paris und die berühmtesten Meister sind aus ihrer Mitte hervorgegangen. So der berühmte Kunstschnitzer Riesner, der durch eingelegetes Alabaster, Rosen, Amaranth, Atlas, Citronen, Veilchen und gefärbtes Holz an seinen Möbeln wahnsame Gemälde anbrachte, die eben oft so reich an Farbe, aber auch eben so ausdrucksstark und ebenso verschiedenartig, wie schöne Gobelins waren.

Bvereine und Versammlungen.

Freiburg, 6. März. Bei dem Streik der Tischler in der Endler'schen Uhrenfabrik ist an ein Ende noch gar nicht zu denken, in dem die Fabrikherren die gerechten Forderungen der Tischler nicht anerkennen wollen, diese aber ihre Bedingungen aufrecht erhalten. Am 2. März wurde den Tischlern in der hiesigen Uhrenfabrik "Germania" bekannt gemacht, daß auch sie mit einem neuen Lohntarif beglückt würden, welcher sofort in Kraft tritt. Durch den neuen Tarif wurde den Tischlern 5—20 Pf. abgezogen. Die Betreffenden hielten eine Besprechung ab und erklärten am Montag, den 4. d. M. alle einstimmig den Fabrikherren, sofort die Arbeit niedergulegen, wenn nicht der frühere Preis gezahlt würde. Das half, die Fabrikherren mochten sich wohl die Nachtheile, welche die Endler'sche Fabrik durch den gegenwärtigen Streik hat, augemahlt haben, sie gaben bald nach, so daß keine Arbeitsentstehung notwendig wurde. In der Endler'schen Uhrenfabrik wurde vorige Woche den streikenden Tischlern von der Firma ein Schriftstück durch den Gerichtsvollzieher zugeschickt, in welchem erklärt wurde, wenn nicht binnen 48 Stunden die Arbeit aufgenommen würde, sollen sie sich die Entlassung im Komptoir holen. Einige Tischler hielten sich die Entlassung, worin aber bemerkte war, daß die Betreffenden ohne Kündigung entlassen sind, obwohl in der Gewerbeordnung ausdrücklich betont ist, daß keine solche Bemerkungen in die Entlassung zu schreiben sind. Die betreffenden Arbeiter werden die Klage gegen die Fabrikanten anstrengen. Wir richten an alle Kollegen die Bitte, Buzug nach hier strengstens fern zu halten.

Schneeburg i. S. In der Sizmöbelfabrik von Christian Rüger hier wurden am Montag früh drei Kollegen entlassen, weil sie Mitglieder des Verbandes sind und aus demselben nicht austreten wollten. Drei Kollegen sind abgereist, der vierte hat sich wieder angebietet, infolgedessen er aus dem Verband ausgeschlossen worden ist. Am andern Tag wurden von besagter Fabrik im hiesigen Blatte Tischler gesucht, worauf wir eine Gegenannonce erließen. Es werden jedenfalls noch mehr Abschregeungen vorkommen und bitten wir deshalb alle Kollegen, den Buzug fernzuhalten.

Alle Arbeiterhäuser werden um Nachdruck gebeten. Mainz, im März 1889. Wie sich die Leser der "R. L. Ztg." erinnern werden, wurde im Mai vorigen Jahres eine Lohnkommission der Schreiner ernannt, welche zur Aufgabe gemacht wurde, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen anzustreben, und glaubten wir, mit unseren Arbeitgebern auf gütlichem Wege eine Ablösung der Arbeitszeit und eine kleine Lohnauflösung zu erlangen. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch, ja es muteten uns die Arbeitgeber sogar zu, theilweise eine Verlängerung der Arbeitszeit einzuführen. Auf eine solche Zumutung seitens der Meister konnten wir selbstverständlich nicht eingehen; indem schon ein Mitglied der Lohnkommission gewisegelt wurde und weitere Maßregelungen zu befürchten sind, so bitten wir den Buzug nach hier unbedingt fernzuhalten.

Aussführlicher Bericht in nächster Nummer.

Die Lohnkommission der Schreiner in Mainz-Mühlhausen i. Th. am 2. dieses Monats fand eine öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Der deutsche Tischlerverband. 2. Regelung des Arbeitsnachweises. Die Versammlung wurde vom Kollegen Schreiber geleitet. Zu Punkt 1 sprach Kollege Nebeling über § 152 d. Reichsgewerbeordnung und dessen Wert für die Arbeiter. Er empfiehlt, die gesetzlich verbürgten Rechte der Arbeiter möglichst auszunützen, was am besten möglich sei, wenn sich die hiesige Lokalorganisation dem deutschen Tischlerverbande

anschließt. Er wies dies vortrefflich aus dem Verbandsstatut nach. Es sprachen sich noch einige Redner für Centralisation aus. Darauf wurde folgende Resolution angenommen: "Die öffentliche Tischlerversammlung vom 2. März erklärt sich mit den Ausführungen unseres Kollegen Nebeling einverstanden, und erkennt den deutschen Tischlerverband als die zweitwichtigste und widerstandsfähigste Organisation an." Die anwesenden Kollegen versprachen zugleich, mit dem heutigen Tage dem Verbande beizutreten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sagte Kollege vom, daß mit dem Anschluß an den deutschen Tischlerverband auch die ungängliche Notwendigkeit eines Arbeitsnachweises ausgesprochen sei. Er stellte ferner die Vortheile klar, welche aus einem gut geregelten Arbeitsschweis für die Kollegen erwachsen und fordert das allseitige Entgegenkommen als erste Bedingung. Es wurde auf Antrag des Redners zum Zwecke der Regelung des Arbeitsnachweises eine Kommission, aus fünf Mitgliedern bestehend, gewählt. Nach Schluss der Versammlung ließen sich 18 neue Mitglieder aufnehmen. Zu berichten ist noch, daß sich die Arbeitgeber in unserem Gewerbe sämmtlich gegen unsere Organisation vereinigt haben. Hier sieht man wieder, daß bei den Arbeitgebern, wenn es was gegen ihre Arbeiter zu unternehmen giebt, sich kein Indifferenzismus geltend macht, trotzdem hier den Kleinmeistern die Crise durch die Fabrikanten sehr erschwert wird. Ja, wir kennen Arbeitgeber, die sich gerade als Hauptgänger unserer Organisation geben, die aufrichtig gestanden, blos noch als Handlanger der Großabteilungen existieren. Möchten die Herren doch bedenken, daß sie früh oder spät noch in unsere Reihen aufgenommen werden müssen!

Rundschau.

Der Vorstand der sämmtlichen Kopenhagener Fachvereine hat einen Antrag an die Kommuneverwaltung gerichtet, wegen einer Bewilligung von 10 000 Kronen, um eine Arbeiterdelegation nach der Pariser Ausstellung zu schicken. Dieser Antrag wird nicht bewilligt werden. Die Pezziere glauben wir auch, Solche Bewilligungen kommen höchstens bei den "wilden" Franzosen vor. Die dänischen Staats- und Gesellschaften halten es aber mit uns Deutschen, wo man die Führer der Fachvereine zwar ab und zu in's Gefängnis, nie aber zu einer Ausschaffung schickt.

Gerechte Strafe. Ein Buchbind'r in Hamburg traf zu wiederholten Male mit seinen Gehüßen ein Abkommen, wonach diese den ganzen Beitrag zur Ortsfrankenfeste aus eigener Tasche zahlten; er wurde zu 192 Mark Geldstrafe verurtheilt. Auch in Thüringen sind aus gleichem Anlaß in der letzten Zeit mehrere Arbeitgeber in recht empfindliche Strafen genommen worden.

Aufhebung der Schließung eines Vereins. In Frankfurt a. M. wurde am 5. d. M. das Urteil gegen die Tischler Hack und Genossen publizirt, das letzten Donnerstag verlogt wurde. Es erfolgt Freispruch der vier Angeklagten. Die Schließung des Vereins wird aufgehoben, die Kosten trägt der Staat. Zwar wird der Verein als ein politischer aufgefaßt und die von der Vertheidigung aufgestellte Ansicht, daß unter "politisch" heute etwas ganz Anderes verstanden wird als 1852, als unrichtig bezeichnet, aber trotzdem freigesprochen, weil eine Verbindung mit anderen derartigen Vereinen nicht nachzuweisen ist. Das Oberlandesgericht hat die Anklage nur wegen der Verhöllung am Gothaer Kongress erhoben, dieser sei aber kein Verein. Daß eine soche Verbindung in Gotha mit dem allgemeinen Tischlerverbande oder mit den Fachvereinen in Erfurt etc. stattgefunden sei nicht erwiesen. Die von der Vertheidigung so sehr betonte Frage, ob man bei der Polizei vorher angefragt, sei für das Gericht völlig gleichgültig.

Zur Gefängnisarbeit. Mr. Jones, Vice-Gouverneur des Staates New-York, hat in der Stadt New-York einen Vortrag über die Lösung des Problems der Gefängnisarbeit gehalten, über den wir in amerikanischen Blättern folgendes lesen. Mr. Jones schlägt vor, daß jeder Sträfling mit dem vollen, nach dem jeweiligen Stande des Arbeitsmarktes bemessenen Lohn für die von ihm während seiner Strafzeit verrichtete Arbeit kreditiert werde und daß der Beitrag nach Abzug seiner Unterhaltungskosten, entweder seiner Familie übermittelt, oder, falls er keine Angehörigen besitzt, ihm selbst nach Ablauf seines Termins eingehändigt werde. Die New Yorker "Times" meinte, das werde den Arbeitern nicht gefallen. Ein Arbeitertagblatt fertigt sie aber also ab: "Die Times" deutet einen erstaunlichen Grad von Ignoranz, wenn sie zu diesem Projekt bemerkt, dasselbe werde bei den Arbeitern-Politikern ebenfalls keine Gnade finden, weil diese jeder lohnenden Beschäftigung der Sträflinge grundlosig opponieren! Dies ist durchaus nicht der Fall. Eine Gefahr für die sogenannte "irre" Arbeit seitens der Sträflingsarbeit besteht nur dann, wenn die Produkte der letzteren zu billigeren Preisen als die der ersten losgeschlagen werden. Erhalten die Sträflinge für ihre Leistungen den vollen Lohn, so fällt damit jedes Motiv für eine Opposition gegen Gefängnisarbeit weg, denn die Konkurrenz, welche die letztere dann noch der freien Arbeit etwa machen könnte, wäre ja kaum der Rede wert, und die Arbeiter sind gewiß die Leute, welche die Qualen der Opfer der herrschenden Gesellschaftsordnung, so man Verbrecher nennt, durch gezwungenen Müßiggang verschämen wollen. Der einzige sichhaltige Einwand, der gegen Beihilfung der Sträflinge zu vollen Lohn etwa erhoben werden könnte, besteht in der Vor-

